



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

**61/2020**

Bachelorstudiengang Combined Studies  
Teilstudiengang Kulturwissenschaften  
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung  
Bachelor Combined Studies  
Erste Änderung  
Neubekanntmachung

Vechta, 30.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 446

**Inhalt**

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Erste Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften	3
• Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften	4

**Erste Änderung der  
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Combined Studies  
Teilstudiengang Kulturwissenschaften**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften vom 07.09.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 19/2020) wird gemäß Beschluss des Senates der Universität gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG auf seiner 89. Sitzung am 16.09.2020 und Genehmigung des Präsidiums der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG in seiner Sitzung am 22.09.2020 wie folgt geändert:

In **§ 2 Modulbelegung und -verbuchung** wird die Zeile KW-9a | kwb905 Interdisziplinäres Kolloquium wie folgt geändert:

a)

Die mittlere Spalte wird wie folgt neu gefasst:

„kwb011

Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder“

b)

Die letzte Spalte wird wie folgt neu gefasst:

„Fehlversuche aus dem Modul KW-9a | kwb905 werden angerechnet.“

## Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften wird hiermit in der Fassung der Ersten Änderung neu bekannt gemacht.

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

- „Studienordnung Kulturwissenschaften im Bachelorstudiengang Combined Studies“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013).

<sup>2</sup>Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Kulturwissenschaften an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

### § 2 Modulbelegung und -verbuchung

<sup>1</sup>Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. <sup>2</sup>Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>KW-1   kwb001</b> Einführung in Geistes- und Kulturwissenschaftliche Grundlagen	<b>kwb001</b> Einführung in geistes- und kulturwissenschaftliche Grundlagen	Fehlversuche aus dem Modul KW-1   kwb001 werden angerechnet
<b>KW-2   kwb002</b> Temporalität und Zeitverständnis	<b>kwb002</b> Temporalität und Zeitverständnis	Fehlversuche aus dem Modul KW-2   kwb002 werden angerechnet
<b>KW-3   kwb003</b> Grundlagen Anthropologie und Kultur	<b>kwb003</b> Grundlagen Anthropologie und Kultur	Fehlversuche aus dem Modul KW-3   kwb003 werden angerechnet
<b>KW-4   kwb004</b> Wissenszugänge: Wissen als Text	<b>kwb004</b> Wissenszugänge: Wissen als Text	Fehlversuche aus dem Modul KW-4   kwb004 werden angerechnet

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>KW-5   kwb901</b> Repräsentationen des Wissens	<b>kwb005</b> Repräsentationen des Wissens	Fehlversuche aus dem Modul KW-5   kwb901 werden angerechnet
<b>KW-6   kwb902</b> Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse	<b>kwb006</b> Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse	Fehlversuche aus dem Modul KW-6   kwb902 werden angerechnet
<b>KW-7   kwb007</b> Transfer: Kulturelle Identitäten	<b>kwb007</b> Kulturelle Identitäten im Wandel	Fehlversuche aus dem Modul KW-7   kwb007 werden angerechnet
<b>KW-8   kwb903</b> Medien und Wissen	<b>kwb008</b> Medienkulturen und Digital Humanities	Fehlversuche aus dem Modul KW-8   kwb903 werden angerechnet
<b>KW-9   kwb904</b> Interdisziplinäres Kolloquium	<b>kwb009</b> Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder	Fehlversuche aus dem Modul KW-9   kwb904 werden angerechnet
<b>KW-9a   kwb905</b> Interdisziplinäres Kolloquium	<b>kwb011</b> Forschungsmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Forschungsfelder	Fehlversuche aus dem Modul KW-9a   kwb905 werden angerechnet
<b>KW-10   kwb906</b> Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder	<b>kwb010</b> Projektmodul: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder	Fehlversuche aus dem Modul KW-10   kwb906 werden angerechnet

### § 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

### § 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.